



Feuerwehrreglement 2018

Der Gemeinderat beschliesst, gestützt auf das Organisationsreglement vom 9. Dezember 2018 und das Feuerwehrreglement vom 7. Juni 2018 des Gemeindeverbandes Öffentliche Sicherheit Untere Emme sowie Artikel 23 des kantonalen Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz (FFG) vom 20. Januar 1994 nachfolgendes:

Feuerwehrreglement 2018

Aufgaben

Art. 1 ¹ Die Gemeinde Utzenstorf hat sämtliche Aufgaben im Bereich Feuerwehr dem Gemeindeverband Öffentliche Sicherheit Unterer Emme übertragen.

² Als einzige Aufgabe im Bereich Feuerwehr obliegt den Verbandsgemeinden die Festlegung der Höhe der Ersatzabgaben und deren Inkasso.

Finanzierungsgrundsätze

Art. 2 ¹ Zur Deckung des Kostenanteils für die Feuerwehr im Verband stehen der Gemeinde die Feuerwehr-Ersatzabgaben zur Verfügung.

² Der Aufwand für die Feuerwehr umfasst

- a) Betriebskosten,
- b) Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) von getätigten Investitionen.

Zweiseitige Spezialfinanzierung¹

Art. 3 ¹ Die Aufgabe Feuerwehr ist im Sinne einer Spezialfinanzierung finanziell selbsttragend zu erfüllen.

² Der Ertragsüberschuss der Feuerwehr wird als Verpflichtung der Gemeinde gegenüber der Spezialfinanzierung Feuerwehr bilanziert, der Aufwandüberschuss wird als Vorschuss der Gemeinde gegenüber der Spezialfinanzierung Feuerwehr bilanziert.

³ Innert acht Jahren seit der erstmaligen Bilanzierung ist ein allfälliger Vorschuss abzutragen.

⁴ Die Verpflichtung oder der Vorschuss wird verzinst.

Ersatzabgabe

Art. 4 ¹ Die Ersatzabgabe beträgt max. 10 % des Staatssteuerbetrages und ist mit der ordentlichen Steuerrechnung zu bezahlen. Der Gemeinderat legt den Ansatz alljährlich mit dem Budget für das kommende Jahr fest.

² Die Ersatzabgabe darf den vom Regierungsrat festgelegten Höchstsatz nicht überschreiten.

Inkrafttreten

Art. 5 ¹ Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

² Es hebt das Feuerwehrreglement vom 4. Dezember 2003 auf.

Dieses Reglement wurde durch den Gemeinderat am 12. November 2018 erlassen.

Beat Singer, Präsident des Gemeinderats

Tobias Schmid, Gemeindeschreiber

¹ Eine zweiseitige Spezialfinanzierung bedeutet, dass die Feuerwehr finanziell selbsttragend ist, d.h. die Einnahmen mittelfristig die Ausgaben decken.

Auflagezeugnis

Der Erlass des Feuerwehrreglements 2018 wurde im amtlichen Anzeiger Nr. 46 vom 15. November 2018 publiziert und lag vom 15. November 2018 bis 18. Dezember 2018 zur Einsichtnahme auf. Das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen.

Utzenstorf, 20. Dezember 2018

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Schmid', written in a cursive style.

Tobias Schmid, Gemeindeschreiber